

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0420/2019/BV

Datum:
20.11.2019

Federführung:
Dezernat IV, Bürger- und Ordnungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Schaffung der Stelle einer/s Lärmbeauftragten /
"Nachtbürgermeisters/in"**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2019	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	17.12.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Auswahlverfahren und Aufgabenbereich eines/r Lärmbeauftragten sollen durch die Projektgruppe festgelegt werden, die der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 17.10.2019 zur Erstellung einer Awareness-Kampagne 2020 beschlossen hat (Variante 1).

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Honorar in 2020	50.000 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Teilbudget des Amtes 15 in Verwaltungszuständigkeit	50.000 €
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

In seiner Sitzung vom 17.10.2019 hat der Gemeinderat unter dem Tagesordnungspunkt „Sperrzeitverordnung für einen Teilbereich der östlichen Altstadt“ die Schaffung der Stelle eines/r Lärmbeauftragten beschlossen.

Die Verwaltung zeigt in dieser Vorlage zwei Varianten zur Schaffung der Stelle eines/r Lärmbeauftragten auf.

Begründung:

In seiner Sitzung vom 17.10.2019 hat der Gemeinderat unter dem Tagesordnungspunkt „Sperrzeitverordnung für einen Teilbereich der östlichen Altstadt“ die Schaffung der Stelle eines/r Lärmbeauftragten beschlossen. Weiter hat er beschlossen, unverzüglich eine Projektgruppe einzusetzen, die das Ziel verfolgt, bis zum Frühjahr 2020 eine Awareness-Kampagne für rücksichtsvolles Verhalten im Heidelberger Nachtleben zu erstellen (vergleiche Drucksache 0341/2019/BV).

Aus Sicht der Verwaltung sollte ein/e Lärmbeauftragte/r als Moderator/in und Konfliktlöser/in zwischen den Anwohnern, den feiernden Menschen, der Gastronomie und der Stadtverwaltung fungieren und eine hohe soziale Kompetenz mitbringen. Neben der Präsenz in der Altstadt, insbesondere in den Nachtstunden am Wochenende, sollte diese Person auch Ansprechpartner für Beschwerden sein und regelmäßige Sprechstunden anbieten. Die Erfahrungen des/der Lärmbeauftragten sollen dem Bürger- und Ordnungsamt helfen, die Sicherheit in der Altstadt zu steigern und für mehr Ruhe zu sorgen. Darüber hinaus geht es auch darum, mit allen Beteiligten Konzepte für ein besseres Miteinander zu erarbeiten.

Um zu vermeiden, dass mit diesem Konzept Rollen und Aufgaben sich verdoppeln beziehungsweise verwischen muss es klar sein, dass vor diesem Hintergrund die dringendsten Probleme der Gewalt und Kriminalität weiterhin vorrangig durch den Kommunalen Ordnungsdienst und die Polizei in den Blick zu nehmen sind.

Das Ziel sollte mehr soziale Kontrolle sein. Es geht um hinschauen, ggf. deeskalieren und natürlich immer auch darum gegebenenfalls den Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) und Polizei zu verständigen, denn diese Person hat keine Verfügungsgewalt. Allerdings muss nach Auffassung der Verwaltung auch gewährleistet sein, dass diese Person nachts nicht allein unterwegs ist.

Die Beauftragung eines/r Lärmbeauftragten sollte zunächst auf ein Jahr erfolgen. Die Person könnte auf Honorarbasis mit einem Budget von monatlich 100 Stunden beauftragt werden. Für die Sprechstunden könnte ein Büroraum im Bürgeramt Altstadt zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten für die Versuchsphase von einem Jahr werden einschließlich Sachkosten auf zirka 50.000 Euro geschätzt.

Für die Auswahl des/der Lärmbeauftragten kommen aus Sicht der Verwaltung zwei Szenarien in Betracht, wobei die Verwaltung das Vorgehen im Sinne der Variante 1 empfiehlt

1. Variante

Wir sind überzeugt davon, dass für den Erfolg eines/r Lärmbeauftragten die Akzeptanz durch alle relevanten Akteure entscheidend ist. Da dieser Personenkreis identisch mit den potentiellen Mitgliedern der durch den Gemeinderat beschlossenen Projektgruppe zur Erstellung einer Awareness-Kampagne 2020 ist, ist für den Erfolg unabdingbar, dass diese Projektgruppe das Auswahlverfahren und den Aufgabenbereich des Lärmbeauftragten mitbestimmt.

Die Verwaltung bereitet derzeit die erste Sitzung dieser Projektgruppe für Mitte Januar 2020 vor. Derzeit finden auch Gespräche mit einem externen, erfahrenen Mediations- und Moderationsteam zur Konzipierung und zum Ablauf dieser ersten Sitzung statt. Einer der Tagesordnungspunkte sollte das Thema der Ausschreibung des/der Lärmbeauftragten sein.

2. Variante

Die Ausschreibung der Stelle sowie die Auswahl des/der Lärmbeauftragten könnte allein durch die Verwaltung erfolgen. Neben dem federführenden Bürger- und Ordnungsamt sollten an der Auswahl des Lärmbeauftragten noch das Kulturamt und das Amt für Wirtschaftsförderung sowie Heidelberg Marketing beteiligt werden.

Bei beiden Varianten sollten sich vor der Bestellung der/die Lärmbeauftragte/r im Haupt und Finanzausschuss in nicht öffentlicher Sitzung vorstellen.

Finanzierung

Mittel für einen Lärmbeauftragten/Nachtbürgermeister sind im Haushaltsplan 2019/2020 nicht vorgesehen. Der entstehende Mittelbedarf muss im Vollzug des Jahres 2020 überplanmäßig bereitgestellt werden. Die Bewilligung liegt in Verwaltungszuständigkeit.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
WO 6	+	Wohnungen und Wohnumfeld für die Interessen aller gestalten Begründung: Ein/e Lärmbeauftragte/n soll zu mehr Ruhe für die Anwohner beitragen
KU 1		Ziel/e: Kommunikation und Begegnung fördern Begründung: Kommunikation zwischen Anwohnern, Gastronomen und Feiernden

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson